

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter  
in der Gemeinde Möhnsen**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Hauke Koops, hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Aktiven Bürger für Möhnsen (BFM)

**Herr Stefan Marx  
Steinkamp 6  
21493 Möhnsen**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Möhnsen gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

**Schwarzenbek, den 03.09.2021**

**(Siegel)**

**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**

**gez. Hansen**